

# **Gebührenordnung für die Benutzung gebührenpflichtiger Parkplätze in der Gemeinde Schlepzig**

Aufgrund der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, S. 286) geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I/08, S. 202, 207) sowie auf Grund des § 6a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. März 2003 (BGBl. I S. 310), zuletzt geändert vom 14.08.2005 (BGBl. I S. 2412), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schlepzig in der Sitzung am 14.02.2012 folgende Gebührenordnung für die Benutzung gebührenpflichtiger Parkplätze in der Gemeinde Schlepzig beschlossen:

## **§ 1 Allgemeines**

Soweit das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen nur in Verbindung mit einer Vorrichtung oder Einrichtung zur Überwachung der Parkzeit zulässig ist, werden Gebühren erhoben; dies gilt nicht für die Überwachung der Parkzeit durch Parkscheiben.

## **§ 2 Gebühren**

PKW-Parkplätze Dorfstraße **und Dammstraße**

Gebührenpflichtige Zeiten täglich von 8.00 – 18.00 Uhr

- pro Stunde                   1,00 Euro
- Tageskarte                   5,00 Euro

Kurzparker bis 15 Minuten kostenlos (Brötchentaste)

**Für den Zeitraum vom 01.11. bis 15.03. können auf Antrag befristete Parkgenehmigungen ausgestellt werden. Die Parkgebühr beträgt 60,00 Euro und ist für den gesamten Zeitraum zu entrichten.**

## **§ 3 Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Schlepzig, 23.02.2012

gez. Jens-Hermann Kleine  
Amtdirektor

## **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Gebührenordnung für die Benutzung gebührenpflichtiger Parkplätze in der Gemeinde Schlepzig wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Schönwald, 23.02.2012

gez. Jens-Hermann Kleine  
Amtdirektor